



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Besoldung

Auszubildende erhalten während der Dauer des Vorbereitungsdienstes Anwärterbezüge.

Anwärterbezüge sind der Anwärtergrundbetrag und ggf. der Anwärtersonderzuschlag. Daneben werden der Familienzuschlag und die vermögenswirksamen Leistungen gewährt.

Diese betragen **ab 01.02.2025:**

Anwärtergrundbetrag für die Lehrämter

- an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen sowie
für Sonderpädagogik 1.662,66 €
- an Gymnasien sowie an berufsbildenden Schulen 1.701,92 €

Familienzuschlag der entsprechenden Stufe nach der Besoldungsordnung

z. B. Stufe 1 (verheiratet)	165,72 €
Stufe 2 (1 Kind)	307,36 €

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 141,64 €, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 498,41 €.

Hinweise:

- Auszubildenden für das Lehramt an Haupt- und Realschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik werden, aufgrund des erheblichen Mangels an hinreichend qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern, bis zum 31.07.2025 Anwärtersonderzuschläge in Höhe von 20 % des zustehenden Anwärtergrundbetrages gezahlt.
- Für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf besteht keine Pflicht zur Versicherung in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Diese Sozialversicherungsbeiträge entfallen somit. Seit 2009 besteht aber eine generelle Krankenversicherungspflicht, aus der sich die Pflicht für Beihilfeberechtigte und berücksichtigungsfähige Personen zum Abschluss einer ergänzenden bzw. beihilfekonformen Krankenversicherung ergibt.
- Eingestellt wird in der Regel in das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Auf Antrag der oder des Auszubildenden kann der Vorbereitungsdienst auch in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis außerhalb des Beamtenverhältnisses abgeleistet werden.